

Die reiche Schweiz gibt sich knausrig

Artikel von Markus Föhn über die bisherige Haltung der Schweiz gegenüber den Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen im Beobachter, Zürich, 5. April 2013, mit einem Interview mit Thomas Huonker

URL: http://www.beobachter.ch/dossiers/administrativ-versorgte/artikel/zwangsversorgte_die-reiche-schweiz-gibt-sich-knausrig/
(Stand 6. April 2013)

beobachter.ch

Zwangsversorgte

Die reiche Schweiz gibt sich knausrig

Text: Markus Föhn

Ausgabe: [7/13](#), 5. April 2013

Genug der salbungsvollen Worte: Die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen fordern Geld vom Staat. In anderen Ländern stiessen sie auf offene Ohren.



Eine finstere Seite der Schweiz: Knabenerziehungsheim Oberbipp BE, 1940. Foto: Paul Senn/FFV, KMB, Dep. GKS

Am 11. April wird sich hinter der klassizistischen Fassade des Kulturcasinos in Bern Denkwürdiges abspielen. Justizministerin Simonetta Sommaruga, Bischof Markus Büchel, Vertreter der Kantone und Gemeinden, des Bauernverbands und des Heimwesens werden auf Menschen treffen, die eine finstere Seite der Schweiz kennenlernen mussten – auf ehemalige Verding- und Heimkinder, administrativ Versorgte, Zwangssterilisierte, auf Mütter, denen die Vormundschaftsbehörden die Kinder weggenommen haben.

Die offizielle Schweiz will mit dem Anlass «einen Beitrag zur Anerkennung der schwierigen Umstände» leisten, in denen diese Menschen aufgewachsen seien, heisst es in der Einladung. Das ist löblich. Doch für Ursula Biondi, 1967 von den Vormundschaftsbehörden als schwangere 17-Jährige ein Jahr lang als «Erziehungsmassnahme» ins Frauengefängnis Hindelbank gesteckt, ist

klar: Mit salbungsvollen Reden und belegten Brötchen geben sich die Betroffenen am 11. April nicht zufrieden. «Was es braucht, ist eine offizielle Entschuldigung», sagt sie. Und: «Aufs Tapet kommen muss nun endlich auch die Frage der finanziellen Entschädigung.»

Das dunkle Kapitel abschliessen

Ein grosser Teil der Opfer lebt in finanziell prekären Verhältnissen. Selbst jene, die genügend Kraft und Glück gehabt hätten, sich eine Existenz aufzubauen, seien bis heute traumatisiert und innerlich gebrochen, so Biondi. «Entschädigungen machen die Verletzungen, die man uns zugefügt hat, nicht rückgängig», sagt sie. «Aber sie wären ein Zeichen dafür, dass man anerkennt, uns Unrecht angetan zu haben.»

Bislang konnte sich die Politik jedoch nicht zu Entschädigungen durchringen. Selbst der Entwurf zu einem Bundesgesetz, das die Opfer rechtlich rehabilitieren und den Bund zu einer wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschehnisse verpflichten will, klammert diese Frage explizit aus. Der St. Galler SP-Ständerat Paul Rechsteiner, der den Gesetzesentwurf angestossen hatte, sagte Ende 2012 dem Beobachter: «Das war eine Bedingung der bürgerlichen Parteien, die ein Rehabilitierungsgesetz sonst nicht unterstützen würden.» Es ist offensichtlich: Die bürgerliche Schweiz tut sich schwer mit finanziellen Entschädigungen für Menschen, die mit behördlichem Segen ausgebeutet, misshandelt oder ohne Gerichtsbeschluss weggesperrt wurden. Andere Länder mit ähnlich dunklen Kapiteln in ihrer Geschichte sind ihr dabei bereits meilenweit voraus.

- Nachdem in **Irland** 1998 eine Serie von Dokumentarfilmen Missbräuche in kirchlichen und staatlichen Heimen aufgezeigt hatte, bat Premierminister Bertie Ahern 1999 die Betroffenen um Entschuldigung. Eine Untersuchungskommission nahm ihre Arbeit auf, gleichzeitig wurden Entschädigungen mit dem «Residential Institutions Redress Act» gesetzlich geregelt. Irland stellt für misshandelte Heimkinder insgesamt 1,28 Milliarden Euro bereit, die Kirche musste dem Staat dafür Ländereien und Gebäude im Wert von 128 Millionen Euro abtreten. Das dürfte nicht alles gewesen sein: Anfang Februar lag eine Untersuchung über Frauen vor, die als «gefallene Mädchen» in Zwangsarbeitsinstitutionen eingewiesen und dort häufig Opfer sexuellen Missbrauchs geworden waren. Bis im Sommer soll für die rund 1000 Überlebenden ein Entschädigungsplan vorliegen.
- In **Schweden**, wo zwischen 1920 und 1980 rund eine Viertelmillion Kinder in Heimen oder bei Pflegeeltern fremdplatziert wurden, erhalten die Opfer von Misshandlung, Vernachlässigung und Gewalt eine Entschädigung von je 250'000 Kronen (rund 37'000 Franken). 2011 bat der bürgerlich-konservative Parlamentspräsident Per Westerberg an einer Zeremonie in Anwesenheit von Königin Silvia und rund 1300 Betroffenen die einst Fremdplatzierten um Entschuldigung.
- In **Deutschland** nahm 2009 unter der Leitung der damaligen Bundestagsvizepräsidentin Antje Vollmer der «Runde Tisch Heimerziehung» seine Arbeit auf. Dies, nachdem zunehmend Berichte über Körperstrafen, sexuelle Übergriffe, Zwangsarbeit und mangelhafte Ernährung in Anstalten der Nachkriegszeit an die Öffentlichkeit gelangt waren. Im Jahr 2012 bildeten sich zwei Entschädigungsfonds: einerseits der mit 120 Millionen Euro dotierte Fonds «Heimerziehung West» – Bund, Länder und Kirchen steuern hier je ein Drittel bei, wobei 20 Millionen Euro zur wissenschaftlichen Begleitung und Aufarbeitung abgezogen werden. Und andererseits der Fonds «Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990», der vom Bund, den neuen Bundesländern und Berlin mit über 40 Millionen Euro ausgestattet wurde.

- In **Kanada** bat Premierminister Stephen Harper 2008 die früheren Insassen der «Residential Schools» um Entschuldigung. In jene Schulheime waren bis in die siebziger Jahre hinein rund 150'000 Kinder von Ureinwohnern eingewiesen worden, vorgeblich, um sie «höherer Zivilisation» zuzuführen; Tausende dieser aus ihren Familien gerissenen Kinder mussten Zwangsarbeit leisten und Misshandlungen erleiden, das Sprechen ihrer indigenen Muttersprache war ihnen verboten. Eine Kommission ist dabei, die Geschehnisse aufzuarbeiten. Betroffene erhalten in einer ersten Entschädigungsrunde 10'000 Kanadische Dollar (rund 9000 Franken) für das erste und je 3000 (2700 Franken) für jedes weitere Jahr, das sie in einer «Residential School» durchlitten hatten. Für eine zweite Runde wird Kanada voraussichtlich mehrere hundert Millionen Dollar bereitstellen.
- In **Australien** bat Premierministerin Julia Gillard Ende März die Mütter von schätzungsweise über 200'000 Kindern um Entschuldigung; sie waren zwischen 1950 und 1975 gezwungen worden, ihre Babys zur Adoption freizugeben. Gillard kündigte an, umgerechnet rund 5 Millionen Franken für Therapien und die Nachforschungen nach Verwandten zur Verfügung zu stellen. Weitere fast 1,5 Millionen Franken sollen in die Aufarbeitung des Themas fließen.

Öffentlicher Gedenk Anlass in Bern

Gedenk Anlass für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen:

11. April 2013, ab 15 Uhr

Kulturcasino Bern

Herrengasse 25

3011 Bern

Eine Anmeldung ist nicht nötig, aber erwünscht – beim **Verein**

Rehabilitierung der Administrativ Versorgten,

info@administrativ-versorgte.ch

oder bei

Hansruedi Stadler-Ineichen, Delegierter fürsorgerische

Zwangsmassnahmen, Postfach 8817, 3001 Bern,

sekretariat@fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch, Telefon 031322 42 84.

Der Beobachter leitet Anmeldungen ebenfalls weiter:

redaktion@beobachter.ch

Opfer von Zwangsmassnahmen

«Das nötige Geld wäre da»

Interview: Markus Föhn

Bild: private Aufnahme

Zahlungen an Opfer administrativer Zwangsmassnahmen dürften die Schweiz bis zu 1,5 Milliarden Franken kosten, schätzt Historiker Thomas Huonker. Es gehe um Gerechtigkeit.



Thomas Huonker ist unabhängiger Historiker, Autor und Experte für die Geschichte fürsorglicher Zwangsmassnahmen. Er lebt in Zürich.

Beobachter: Warum ist es wichtig, dass die Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen finanziell entschädigt werden?

Huonker: Thomas Huonker: Weil der Staat die Grundrechte dieser Menschen krass verletzt hat. Dafür muss er sie entschädigen. Tut er das nicht, setzt er die Diskriminierung dieser Menschen fort.

Beobachter: Aber Geld kann erlittenes Leid nicht wiedergutmachen.

Huonker: Ja, leider. Wiedergutmachung ist auch das falsche Wort. Es geht um Gerechtigkeit. Diesen Leuten wurden als Kinder und Jugendliche ihre Würde, die körperliche Unversehrtheit und häufig auch ein guter Start ins Leben genommen. Nun muss man ihnen etwas zurückgeben. Zumal viele von ihnen heute unter prekären Bedingungen leben: Viele haben nie ihren Platz im Leben gefunden, auch beruflich nicht, weil sie nie oder nur eine schlechte Ausbildung machen konnten.

Beobachter: Wie hoch schätzen Sie die Summe der Entschädigungen, die in der Schweiz ausbezahlt werden müssten?

Huonker: Wahrscheinlich ungefähr so hoch wie in Irland. Eine oder anderthalb Milliarden Franken.

Auf der folgenden Seite sehen sie den scan des Artikels im Layout der Druckfassung.

ZWANGSVERSORGTE

Die reiche Schweiz gibt sich knausrig

Genug der salbungsvollen Worte: Die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen fordern Geld vom Staat. In anderen Ländern stiessen sie auf offene Ohren. Text: Markus Föhn

Am 11. April wird sich hinter der klassizistischen Fassade des Kulturcasinos in Bern Denkwürdiges abspielen. Justizministerin Simonetta Sommaruga, Bischof Markus Büchel, Vertreter der Kantone und Gemeinden, des Bauernverbands und des Heimwesens werden auf Menschen treffen, die eine finstere Seite der Schweiz kennenlernen mussten – auf ehemalige Verding- und Heimkinder, administrativ Versorgte, Zwangssterilisierte, auf Mütter, denen die Vormundschaftsbehörden die Kinder weggenommen haben.

Die offizielle Schweiz will mit dem Anlass «einen Beitrag zur Anerkennung der schwierigen Umstände» leisten, in denen diese Menschen aufgewachsen seien, heisst es in der Einladung. Das ist löblich. Doch für Ursula Biondi, 1967 von den Vormundschaftsbehörden als schwangere 17-Jährige ein Jahr lang als «Erziehungsmassnahme» ins Frauengefängnis Hindelbank gesteckt, ist klar: Mit salbungsvollen Reden und belegten Brötchen geben sich die Betroffenen am 11. April nicht zufrieden. «Was es braucht, ist eine offizielle Entschuldigung», sagt sie. Und: «Aufs Tapet kommen muss nun endlich auch die Frage der finanziellen Entschädigung.»

Das dunkle Kapitel abschliessen

Ein grosser Teil der Opfer lebt in finanziell prekären Verhältnissen. Selbst jene, die genügend Kraft und Glück gehabt hätten, sich eine Existenz aufzubauen, seien bis heute traumatisiert und innerlich gebrochen, so Biondi. «Entschädigungen machen die Verletzungen, die man uns zugefügt hat, nicht rückgängig», sagt sie. «Aber sie wären ein Zeichen dafür, dass man anerkennt, uns Unrecht angetan zu haben.»

Bislang konnte sich die Politik jedoch nicht zu Entschädigungen durchringen. Selbst der Entwurf zu einem Bundesgesetz, das die Opfer rechtlich rehabilitieren und den Bund zu einer wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschehnisse verpflichten will, klammert diese Frage explizit aus. Der St. Galler SP-Ständerat Paul Rechsteiner, der den Gesetzesentwurf angestossen hatte, sagte Ende 2012 dem Beobachter: «Das



Eine finstere Seite der Schweiz: Knabenerziehungsheim Oberbipp BE, 1940

war eine Bedingung der bürgerlichen Parteien, die ein Rehabilitierungsgesetz sonst nicht unterstützen würden.» Es ist offensichtlich: Die bürgerliche Schweiz tut sich schwer mit finanziellen Entschädigungen für Menschen, die mit behördlichem Segen ausgebeutet, misshandelt oder ohne Gerichtsbeschluss weggesperrt wurden. Andere Länder mit ähnlich dunklen Kapiteln in ihrer Geschichte sind ihr dabei bereits meilenweit voraus.

Nachdem in Irland 1998 eine Serie von Dokumentarfilmen Missbräuche in kirchlichen und staatlichen Heimen aufgezeigt hatte, bat Premierminister Bertie Ahern 1999 die Betroffenen um Entschuldigung. Eine Untersuchungskommission nahm ihre Arbeit auf, gleichzeitig wurden Entschädigungen mit dem «Residential Institutions Redress Act» gesetzlich geregelt. Irland stellt für misshandelte Heimkinder insgesamt 1,28 Milliarden Euro bereit, die

Kirche musste dem Staat dafür Ländereien und Gebäude im Wert von 128 Millionen Euro abtreten. Das dürfte nicht alles gewesen sein: Anfang Februar lag eine Untersuchung über Frauen vor, die als «gefallene Mädchen» in Zwangsarbeitsinstitutionen eingewiesen und dort häufig Opfer sexuellen Missbrauchs geworden waren. Bis im Sommer soll für die rund 1000 Überlebenden ein Entschädigungsplan vorliegen.

In Schweden, wo zwischen 1920 und 1980 rund eine Viertelmillion Kinder in Heimen oder bei Pflegeeltern fremdplatziert wurden, erhalten die Opfer von Misshandlung, Vernachlässigung und Gewalt eine Entschädigung von je 250 000 Kronen (rund 37 000 Franken). 2011 bat der bürgerlich-konservative Parlamentspräsident Per Westerberg an einer Zeremonie in Anwesenheit von Königin Silvia und rund 1300 Betroffenen die einst Fremdplatzierten um Entschuldigung.

In Deutschland nahm 2009 unter der Leitung der damaligen Bundestagsvizepräsidentin Antje Vollmer der «Runde Tisch Heimerziehung» seine Arbeit auf. Dies, nachdem zunehmend Berichte über Körperstrafen, sexuelle Übergriffe, Zwangsarbeit und mangelhafte Ernährung in Anstalten der Nachkriegszeit an die Öffentlichkeit gelangt waren. Im Jahr 2012 bildeten sich zwei Entschädigungsfonds: einerseits der mit 120 Millionen Euro dotierte Fonds «Heimerziehung West» – Bund, Länder und Kirchen steuern hier je ein Drittel bei, wobei 20 Millionen Euro zur wissenschaftlichen Begleitung und Aufarbeitung abgezogen werden. Und andererseits der Fonds «Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990», der vom Bund, den neuen Bundesländern und Berlin mit über 40 Millionen Euro ausgestattet wurde.

In Kanada bat Premierminister Stephen Harper 2008 die früheren Insassen der «Residential Schools» um Entschuldigung. In jene Schulheime waren bis in die siebziger Jahre hinein rund 150 000 Kinder von Ureinwohnern eingewiesen worden, vorgeblich, um sie «höherer Zivilisation» zuzuführen; Tausende dieser aus ihren Familien gerissenen Kinder mussten Zwangsarbeit leisten und Misshandlungen erleiden, das Sprechen ihrer indigenen Muttersprache war ihnen verboten. Eine Kommission ist dabei, die Geschehnisse aufzuarbeiten. Betroffene erhalten in einer ersten Entschädigungsrunde 10 000 Kanadische Dollar (rund 9000 Franken) für das erste und je 3000 (2700 Franken) für jedes weitere Jahr, das sie in einer «Residential School» durchlitten hatten. Für eine zweite Runde wird Kanada voraussichtlich mehrere hundert Millionen Dollar bereitstellen.

In Australien bat Premierministerin Julia Gillard Ende März die Mütter von schätzungsweise über 200 000 Kindern um Entschuldigung; sie waren zwischen 1950 und 1975 gezwungen worden, ihre Babys zur Adoption freizugeben. Gillard kündigte an, umgerechnet rund 5 Millionen Franken für Therapien und die Nachforschungen nach Verwandten zur Verfügung zu stellen. Weitere fast 1,5 Millionen Franken sollen in die Aufarbeitung des Themas fliessen.

INTERVIEW

«Das nötige Geld wäre da»

Zahlungen an Opfer administrativer Zwangsmassnahmen dürften die Schweiz bis zu 1,5 Milliarden Franken kosten, schätzt Historiker Thomas Huonker. Es gehe um Gerechtigkeit.

Beobachter: Warum ist es wichtig, dass die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen Geld erhalten?
Thomas Huonker: Weil der Staat die Grundrechte dieser Menschen krass verletzt hat. Dafür muss er sie entschädigen. Tut er das nicht, setzt er die Diskriminierung fort.



Thomas Huonker, Historiker

Aber Geld kann erlittenes Leid nicht wiedergutmachen.

Ja, leider. Wiedergutmachung ist auch das falsche Wort. Es geht um Gerechtigkeit. Diesen Leuten wurden als Kinder und Jugendliche ihre Würde, die körperliche Unversehrtheit und häufig auch ein guter Start ins Leben genommen. Nun muss man ihnen etwas zurückgeben. Zumal viele von ihnen heute unter prekären Bedingungen leben: Viele haben nie ihren Platz im Leben gefunden, auch beruflich nicht, weil sie keine oder nur eine schlechte Ausbildung machen konnten.

Wie hoch schätzen Sie die Summe der Entschädigungen, die in der Schweiz ausbezahlt werden müssten?

Vermutlich so hoch wie in Irland. Eine oder anderthalb Milliarden Franken.

Das ist viel Geld, vor allem in wirtschaftlich angespannten Zeiten.

Das Geld-Argument ist verlogen. Die Schweiz hat Geld. Sie hat für ein Vielfaches dieses Betrags eine Grossbank gerettet, und für die Grundstücksbesitzer, die nun infolge des neuen Raumplanungsgesetzes Bauland verlieren, sind Entschädigungen von bis zu 30 Milliarden vorgesehen. Es ist beschämend,

wenn in einem reichen Land wie der Schweiz das Geld-Argument kommt. Die öffentliche Hand darf an den Verding- und Heimkindern nicht nochmals sparen, um das Budget zu sanieren.

Wie meinen Sie das?

Gemeinden und Kantone platzierten Kinder und Jugendliche dort, wo es möglichst wenig kostete. Das Kindwohl war zweitrangig. In den meisten Heimen leisteten Kinder und Jugendliche unbezahlte Arbeit. Und der Chefökonom einer Grossbank rechnete kürzlich aus, dass die jahrhundertlang unbezahlte Arbeit der Verdingkinder für die Landwirtschaft nach heutiger Kaufkraft rund 20 Milliarden Franken wert war.

Thomas Huonker ist unabhängiger Historiker, Autor und Experte für die Geschichte fürsorglicher Zwangsmassnahmen. Er lebt in Zürich.

Öffentlicher Gedenk Anlass in Bern

Gedenk Anlass für Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen: **11. April 2013, ab 15 Uhr; Kulturcasino Bern**, Herrngasse 25, 3011 Bern. Eine Anmeldung ist nicht nötig, aber erwünscht – beim Verein Rehabilitierung der Administrativ Versorgten, info@administrativ-versorgte.ch oder bei Hansruedi Stadler-Ineichen, Delegierter fürsorgliche Zwangsmassnahmen, Postfach 8817, 3001 Bern, sekretariat@fuersorglichezwangsmassnahmen.ch, Telefon 031 322 42 84. Der Beobachter leitet Anmeldungen ebenfalls weiter: redaktion@beobachter.ch